



Zl. G-004/1-2021-2027/4.

Sitzung des Gemeinderates Grünau im Almtal

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird verlautbart, dass in der

Sitzung des Gemeinderates von Grünau im Almtal

am 20. September 2022 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Grünau im Almtal folgende Beschlüsse gefasst wurden:

Gemeinderatsprotokoll vom 28.06.2022

Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 28.06.2022 wurde genehmigt.

Chaletdorf „Almtal Hideaway Chalets & Suiten“; Baulandsicherungsvertrag

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 die Änderungen des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes für das Chaletdorf Schaiten „Waldness Romantik Resort“ samt den dazugehörigen Baulandsicherungsvertrag beschlossen.

Zwischenzeitlich wurden die Grundstückskäufe durchgeführt. Hiezu wurden die Grundstücke teilweise neu vermessen und eine eigene Einlagezahl hierfür im Grundbuch eröffnet. Nachdem sich gegenüber dem am 21.03.2021 genehmigten Baulandsicherungsvertrages auf Grund der Vermessungen die Grundstücksnummern verändert haben, hat der Gemeinderat den Baulandsicherungsvertrag mit der Almtal Chaletdorf GmbH neu genehmigt. Gleichzeitig wurden auch inhaltlich einvernehmlich kleine Änderungen beschlossen.

Geschäftsordnung Personalbeirat

Der Gemeinderat hat eine neue Geschäftsordnung für den Personalbeirat vollinhaltlich genehmigt.

Vereinbarung Sichtverhältnisse Eisenbahnkreuzung Göschlseben

Damit die Eisenbahnkreuzung Bahn-km 29,464 (Göschlseben) nicht mit einer Lichtsignal- bzw. Schrankenanlage ausgestattet werden muss, hat die Gemeinde Grünau im Almtal für die Sichttraumfreihaltung bei Eisenbahnkilometer 29,464 Richtung Bahnhof Grünau zu sorgen.

Mit den betroffenen Grundbesitzern wurde nunmehr eine Vereinbarung abgeschlossen, dass entlang der ÖBB-Strecke Sattledt-Grünau bestehende oder neu zu pflanzende Hecken/Bäume im Sichtraum der Eisenbahnkreuzung Bahn-km 29,464 nur 1 m über Bahngleisniveau gehalten werden dürfen.

Bushaltestelle Wasserbauer; Gestattungsvertrag und Auftragserteilung

Auf Anregung der Anrainer soll im Bereich „Wasserbauer“ ein Buswartehäuschen errichtet werden. Zu diesem Zweck wurde mit den Grundbesitzern ein entsprechender Gestattungsvertrag für die Errichtung der Bushaltestelle „Wasserbauer“ abgeschlossen. Weiters hat der Gemeinderat den Auftrag die Errichtung des Buswartehäuschens an die Fa. Kommunalbedarf.at zum Preis von € 3.460,74 (brutto) genehmigt.

Finanzierungsplan Straßenbauprogramm 2022

Das Straßenbauprogramm 2022 soll nach Möglichkeit noch im heurigen Jahr umgesetzt werden und umfasst die Asphaltierung von div. Straßenzügen sowie die Sanierung div. Straßenzüge (Fräsen und Asphalt). Die Prioritätenliste sowie ein Nachtragsbudget 2022 mit

Berücksichtigung des Straßenbauprogrammes 2022 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 28.06.2022 beschlossen.

Seitens der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung wurde mit Erlass vom 27.07.2022, GZ: IKD-2022-624098/5-Wob, folgende Finanzierungsmöglichkeit genehmigt (Angaben in €) und nunmehr vom Gemeinderat beschlossen:

Bezeichnung der Finanzmittel	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	0	65.541	0	0	0	0	65.541
Interessentenbeiträge	0	29.000	0	0	0	0	29.000
BMF KIG 2020	0	87.000	0	0	0	0	87.000
Oö. Gemeindepaket BZ KIG	0	43.459	0	0	0	0	43.459
Eigenmittel BZ Straßenbau	0	75.000	0	0	0	0	75.000
Summe in EURO	0	300.000	0	0	0	0	300.000

Straßenbauprogramm 2022; Auftragsvergabe

In der Ausschreibung für das Straßenbauprogramm 2022 wurden insbesondere folgende Straßenbaumaßnahmen berücksichtigt:

Schullersiedlung (Planie, Asphalt, Sickerstreifen)
Edthofsiedlung – Verbindungsstück (Planie, Asphalt)
Bauernstraße Bauer zu Schlag (Fräsen und Belag)
Bauernstraße Schacherbauer (Fräsen und Belag)
Bauernstraße Anspang (Fräsen und Belag)
Weiherdorf Herli (Fräsen und Belag)
Bahnübergang Lidauer (Fräsen und Belag)

Peterwald, Fischereckstraße, Kronawettau (Flickprogramm)

Der Gemeinderat hat den Auftrag für das Straßenbauprogramm 2022 an die Fa. Swietelsky AG aus Linz zum Preis von € 318.362,69 (brutto) vergeben.

Bestellung von Frau Dr. Riegler Sabrina als Totenbeschauerin

Der Gemeinderat hat Frau Dr. Sabrina Riegler aus Schildorn gemäß § 2 Abs. 2 des Oö. Leichenbestattungsgesetzes 1985 mit sofortiger Wirkung als weitere Totenbeschauerin der Gemeinde Grünau im Almtal bestellt.

Änderung Nr. 37 des Flächenwidmungsplanes samt ÖEK (Schindlbach 16)

Herr Grafinger Ernst, Schullersiedlung 21, 4645 Grünau im Almtal, beantragt die Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 3790/3 und 3790/1 der KG. Grünau im Bereich der Liegenschaft „Schindlbach 16“ (Pension „Kristall“). Die Widmung soll an das bestehende Hauptgebäude angepasst werden. Für das bestehende Gebäude auf dem Grundstück gibt es eine baubehördliche Genehmigung (Baubewilligung vom 14.08.1975, Zl. R-153-9). Das Grundstück war im alten Flächenwidmungsplan Nr. 3 als Sondergebiet des Baulandes TB = Tourismusbetrieb ausgewiesen. Bei der generellen Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 wurde bei der Digitalisierung ein Teil des bestehenden Gebäudes als Grünland ausgewiesen. Aus diesem Grund soll eine Richtigstellung des Flächenwidmungsplanes insofern erfolgen, als das bestehende Gebäude mit den notwendigen Abstandsbestimmungen wieder als Sondergebiet des Baulandes TB = Tourismusbetrieb umgewidmet wird.

Der Gemeinderat hat nach Durchführung des Verständigungsverfahrens die Änderung Nr. 37 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 sowie die Änderung Nr. 21 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 (Grafinger Ernst, Schindlbach 16) beschlossen.

Einrichtung Teuerungshärtefallfonds

Der Gemeinderat hat einen Grundsatzbeschluss darüber gefasst, dass sich der Sozialausschuss der Gemeinde Grünau im Almtal mit der Einrichtung eines befristeten Härtefallfonds aufgrund der massiven Teuerungen befassen und im Sinne der Beratungen dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten möge.

Projekterstellung und Verhandlungsteams Schigebiet Kasberg

Die Gemeinderatsfraktionen werden zwei Personen für ein Verhandlungsteam Almtal-Bergbahnen namhaft machen; ergänzend hiezu sollen der Kassenführer und der Amtsleiter hinzukommen. Am 27.09.2022 um 19:00 Uhr im Gemeindeamt findet das erste diesbezügliche Treffen statt, wo ein Punktekatalog für die Vorsprache bei LR Achleitner am 13.10.2022 erstellt wird.

Gemäß § 54 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird darauf hingewiesen, dass in die genehmigte Verhandlungsschrift öffentlicher Gemeinderatssitzungen die Einsichtnahme während der Amtsstunden sowie die Herstellung von Abschriften jedermann erlaubt ist. Die Anfertigung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig.

angeschlagen am: 21.09.2022

abgenommen am: 13.10.2022

Der Bürgermeister:

i.A. Mag. Klaus Kramesberger

Kramesberger Klaus

